

siehe auch Erläuterungen zur Wertungsmatrix in den Bewerbungsbedingungen

1) Mit abweichendem Punktwerk werden vom Bieter umfangreichere und detailliertere Angaben gefordert. Die jeweils vollständige Erfüllung ist für die Erreichung des zugeordneten Punktwerts erforderlich.

2) Nebenangebots müssen eine Aussage über bestimmte Auswirkungen enthalten. Diese können teilweise wie folgt sein: (1) keine territorialen Auswirkungen, (2) territoriale Auswirkungen sind im Baustellenplan zum Hauptangebot in den betroffenen Vorgangsumrissen ersichtlich, (3) separater Baustellenplan für das Nebenangebot liegt bei. Sofern der Bieter weitere Nebenangebote mit territorialen Auswirkungen einreicht, muss er auch eine entsprechende Angabe zum Nebenangebot gewertet werden.

3) Nebenangebote müssen eine Aussage über Auswirkungen in der Logistik/Baustellenorganisation enthalten. Diese können teilweise wie folgt sein: (1) keine Auswirkungen, (2) Auswirkungen sind in der Logistik/Baustellenorganisation zum Hauptangebot enthalten und kenntlich gemacht, (3) separate Unterlage Logistik/Baustellenorganisation für das Nebenangebot liegt bei. Sofern der Bieter weitere Nebenangebote mit Auswirkungen auf die Logistik/Baustellenorganisation einreicht, wird sowohl das Hauptangebot als auch das Nebenangebot mit den jeweils zugehörigen Angaben zur Logistik/Baustellenorganisation gewertet.

4) Der Bieter hat seine Sperrzeitenverknüpfungen im Baustellenplan abzubilden. Der Baustellenplan muss entweder als Angebotsbestandteil oder im Rahmen der Anwendung des Kriteriums Terminplanung bzw. Terminplanung Überbau abgeben werden. Letzteres trifft zu, wenn der AG das Kriterium Terminplanung ausgewählt hat. Dem Bieter steht es frei, ein oder mehrere Hauptangebote (HA) abzugeben. Ein HA kann in einem Baustellenplan ohne mit Sperrzeitenverknüpfung abgeben werden. Werden mehrere HA abgegeben, dann können diese auch verschiedene Angebotspreise ausweisen. Ausgewiesene Sperrzeitenverknüpfungen in weiteren Nebenangeboten werden in der Wertung eingebezogen und müssen ebenfalls im Terminplan entsprechend abgebildet sein. Zur Einreichung der Angebotsunterlagen ist der Baustellenplan als PDF-Datei anzuhängen.

5) Der Bieter hat beim Kriterium Organisation etwaige Nachnahmen/er in sein Organisationskonzept so einbinden, dass erkennbar ist, wie das organisatorische Zusammenspiel zwischen der Stammorganisation und der Organisation mit den Nachnahmen tatsächlich abläuft. Ein nach Zuschlag vomgeordneten Wechsel der Nachnahmen muss im Terminplan entsprechend abgebildet sein. Die Zustimmung ist abhängig davon, dass ein Nachnahmen/er präsentiert wird, der vergleichbar ist.